

Beitragsordnung des „THW-Fanclub SCHWARZ-WEISS“

1. Es werden Beiträge von den Mitgliedern erhoben.
2. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 3,-€ für jeden angefangenen Monat.
3. Der Beitrag für Schüler/innen, Studenten, Auszubildende sowie Erwerbslose beträgt 1,50 € für jeden angefangenen Monat.
Kinder bis 12 Jahre sind beitragsfrei.
4. Der Förderbeitrag beträgt mindestens 3,-€ für jeden angefangenen Monat bei natürlichen Personen, bei juristischen Personen und Firmen wird ein Beitrag von mindestens 10,- € Monat erhoben.
5. Der Vorstand kann - bei nachgewiesener wirtschaftlicher Notlage eines Mitgliedes - einen ermäßigten Beitrag bis hin zu einer vorläufigen Beitragsfreiheit beschließen.
6. Alle Beiträge werden jährlich - zu Beginn des Geschäftsjahres des Fan-Clubs (hier: 01.07.) - fällig.
7. Die Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren erhoben.
8. Die Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften trägt der/die Zahlungspflichtige.

Auf der Mitgliederversammlung am 03.09.2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

9. Wir beschließen die Änderung der Beitragsordnung dahingehend, dass ab dem 01.01.2011 grundsätzlich nur noch 1/4jährliche und jährliche Lastschrifteinzüge möglich sind.
Ausnahmen bilden Überweisungen, die 1/2jährlich oder jährlich rechtzeitig (zum 01.07. für das erste Saisonhalbjahr oder zum 01.01. für das zweite Saisonhalbjahr) gezahlt werden.
Mitglieder, die sich im Zahlungsverzug befinden, haben bis zur Zahlung der ausstehenden Beiträge keinen Anspruch auf Leistungen durch den Fan-Club.